

Übersicht der anspruchsberechtigten Gruppen nach § 4a TestV (Bürgertestung) zur Angabe der Leistungsart in der Abrechnung von Abstrichentnahmen in den Satzarten ARZTLEISTLE oder NICHTARZTLEISTLE ab Juli 2022

Stand: 28.07.2022

Die Kennzeichnung der einzelnen anspruchsberechtigten Gruppen in der Abrechnung ist nur für die Leistung der Abstrichentnahme vorzunehmen. Bei der Abrechnung der Sachkosten bleibt es bei der bisherigen binären Unterscheidung (Bürgertestung nach §4a ja/nein).

	Anspruchsberechtigung nach § 4a Abs. 1 Nr.	Angabe Art der Leistung in der Abrechnung (ARZTLEISTLE/NICHTARZTLEISTLE) siehe Dokument KBV-Vorgaben f. Leistungserbringer TestV
Nr. 1	Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben	16 (Person < 5 Jahre)
Nr. 2	Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, zum Zeitpunkt der Testung nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten vor der Testung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten.	17 (Medizinische Kontraindikation)
Nr. 3	Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung an solchen Studien teilgenommen haben.	18 (Teilnahme klinische Studie)
Nr. 4	Person befindet sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung und die Testung ist zur Beendigung der Absonderung erforderlich.	19 (Beendigung Absonderung)
Nr. 5	Personen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 TestV (Besucher, Behandelte, Bewohner in u. a. Krankenhäusern, Rehabilitationseinricht., stat. Pflegeeinricht., Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für amb. Operationen, Dialysezentren, amb. Pflege, amb. Dienste oder stat. Einricht. der Eingliederungshilfe, Entbindungseinricht., amb. Hospizdienste und Palliativversorgung, Asylunterkünften).	20 (Besuch Pflegeheim, Krankenhaus etc.)
Nr. 6	Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt, a) eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder b) zu einer Person Kontakt haben werden, die aa) das 60. Lebensjahr vollendet hat oder bb) aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken.	21 (Veranstaltung - <i>Eigenbeteiligung</i>) 22 (Personenkontakt 60 Jahre – <i>Eigenbeteiligung</i>) 23 (Personenkontakt Vorerkrankte – <i>Eigenbeteiligung</i>)
Nr. 7	Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben,	24 (Corona-Warn-App – <i>Eigenbeteiligung</i>)
Nr. 8	Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX Personen beschäftigen sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX beschäftigt sind.	25 (Leistungsberechtigte u. Beschäftigte pers. Budget)
Nr. 9	Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 SGB XI	26 (Pflegeperson)
Nr. 10	Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person in demselben Haushalt leben	27 (Kontakt infizierte Person selber Haushalt)